



# Messstäbe von Tankanlagen

## 1 Zweck

Der Messstab dient dazu, die noch vorhandene Menge eines Lagerguts in einem Tank zu bestimmen. Der Inhaber eines Tanks (Hausabwart, Betreiber usw.) kann damit unabhängig von elektronischen Mitteln jederzeit den Füllstand des Tanks in Litern ablesen. Der Messstab ist insbesondere auch für den Öllieferanten wichtig. Dieser ist gesetzlich dazu verpflichtet, den Flüssigkeitsstand in einem Tank vor dem Befüllen zu messen. So lässt sich die maximale Füllmenge (= 95% des Tankvolumens, Nutzvolumen) errechnen und die Liefermenge bestimmen. Dies verhindert eine Überfüllung des Tanks.

## 2 Materialwahl und Konstruktion

Der Messstab muss aus lagergutbeständigem – bei leichtentzündlichem Lagergut zusätzlich aus leitfähigem – Material bestehen. Die geschlagene oder gravierte Eichung (Niveaustriche und Liter-Zahlen) sind durch Farbkontraste gut sichtbar zu machen. Die Messstab-Vorrichtung muss so konstruiert sein, dass allfällige Beschichtungen und Folien im Tankinnern nicht durch das Aufschlagen des Messstabes am Tankboden beschädigt werden.

## 3 Markierungen

Die Einteilung des Messstabes in Liter ist nach dem Nennvolumen des Tanks auszuführen. Der Nullpunkt befindet sich unten am Messstab. Der höchstzulässige Füllstand (= 95% des Tankvolumens) ist zu markieren und mit dem Hinweis «Max. Füllstand» und mit der genauen Literzahl zu versehen. Die Messstäbe sind je nach Fassungsvermögen des Tanks mit folgender Graduierung zu versehen (Niveaustriche und Liter-Zahlen).

Nennvolumen = 100% Tankvolumen

### Graduierung

bis 2 000 Liter	alle	100 Liter
bis 10 000 Liter	alle	200 Liter
bis 30 000 Liter	alle	500 Liter
bis 75 000 Liter	alle	1000 Liter
über 75 000 Liter	alle	5000 Liter

Änderungen am Messstab und ein neues 95%-Niveau sind der zuständigen Behörde zu melden.

## 4 Führungsrohr und Verschluss

Das Führungsrohr für den Messstab muss aus lagergutbeständigem und nötigenfalls aus leitfähigem Material bestehen. Um den Niveauegleich zwischen dem Tankinnern und dem Messstab-Führungsrohr zu gewährleisten, muss das Führungsrohr unmittelbar unter dem Deckenbereich mit einer Ausgleichsöffnung versehen sein. Der Messstab muss leicht zugänglich sein. Die Verschlussgarnitur ist so einzurichten, dass nach dem Abschrauben der Verschlusskappe der Messstab herausragt und von Hand gut herausgezogen werden kann. Der Verschluss der Messstab-Vorrichtung muss gasdicht sein.

## 5 Zuständige Behörden

Tankanlagen auf dem Gebiet des Kantons Zürich liegen in der Zuständigkeit des AWEL:



**Kanton Zürich**  
**Baudirektion**  
**Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft**

Sektion Tankanlagen und Transportgewerbe  
 Walcheplatz 2, 8090 Zürich  
 Tel. 043 259 32 60  
 tankanlagen@bd.zh.ch  
 www.tankanlagen.zh.ch